



# Hausregeln

Herzlich willkommen im Gästewohnheim der Handwerkskammer in Tübingen!

Unser Gästewohnheim wird von vielen Menschen genutzt und besucht. Um Ihnen den Aufenthalt in unseren Räumen möglichst angenehm gestalten zu können und ein harmonisches Miteinander im Haus sowie mit dem Hausumfeld zu ermöglichen, sind bestimmte Regeln für die Nutzung der Räume und das Verhalten notwendig. Dazu gehört insbesondere, dass Sie Ihr Verhalten, Ihr Handeln und daraus entstehende Folgen stets vertreten können und, dass dem Haus und seinen Gästen kein Schaden zugefügt wird und niemand belästigt wird.

Unsere Hausregeln gelten für alle und Ihren Besuch gleichermaßen.

- Jeder Gast ist für den Zustand seines Zimmers selbst verantwortlich.
- Von Ihnen verursachte Schäden, ebenso wie grobe Verschmutzungen werden Ihnen nachfolgend in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden bitten wir sofort unseren Mitarbeiter\*innen zu melden.
- Bitte lassen Sie keine Wertsachen im Zimmer liegen. Das Jugendwohnheim übernimmt keine Haftung für deren Verlust.
- Von 22.30 Uhr bis 06.00 Uhr besteht eine verbindliche Nachtruhe. Wir bitten Sie, in den Schlafetagen und im Treppenhaus jeglichen Lärm zu vermeiden. Wenn Sie später ins Haus kommen, denken Sie bitte daran, dass andere bereits schlafen wollen. Beachten Sie schon bei Ihrer Rückkehr auf der Straße und im Gelände das Ruhebedürfnis anderer Gäste und Anlieger.
- Die Freizeiträume (u.a. Billard, Fitness, Gruppenraum, Küchen) können bis 22:30 Uhr genutzt werden. Die Räume müssen ordentlich hinterlassen werden, anfallender Abfall muss aufgeräumt und sachgemäß entsorgt werden.
- Der Betrieb von Medien- und Fernsehgeräten, so wie Telefonieren und Audiogeräte, ist grundsätzlich nur in Zimmerlautstärke möglich. Bitte benutzen Sie Kopfhörer!
- Die Fernbedienungen zur Nutzung der Fernsehgeräte in den Küchen, bitte beim Personal im Büro nachfragen und ausleihen.
- Koch- und zusätzliche Heizgeräte im Zimmer sind nicht gestattet. Installieren Sie keinerlei provisorische Verkabelungen und unterlassen Sie das Bekleben oder Beschriften von Wänden und Mobiliar.





- Unser Gästewohnheim bietet auch jungen Menschen unter 18 Jahren eine Unterkunft. Daher sind nur Filme und Videospiele erlaubt, die für Minderjährige geeignet sind (FSK 16). Rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Medien jeglicher Art und Glücksspiele sind im Haus untersagt.
- Jeglicher Alkohol, andere Drogen, Waffen jeglicher Art und gefährliche Stoffe sind im Haus und auf dem Gelände absolut verboten. Das Mitbringen von Alkohol ins Haus ist untersagt.
- Das Jugendwohnheim ist rauchfrei. Das Rauchen ist nur Personen ab 18 Jahren in dem dafür ausgewiesenen Raucherbreich auf dem Gelände gestattet. Bitte nicht in den Zimmern oder Bad rauchen. Keine normalen Zigaretten, keine E-Zigaretten, Dampfer oder was es sonst noch so gibt. Unsere Rauchmelder sind extrem empfindlich und sind direkt mit der Feuerwehr verbunden. Sobald sie mit Rauch, oder dem Dampf eines Deo Sprays in Kontakt kommen oder man sie berührt, dreht und abdeckt kann es passieren, dass der Alarm ausgelöst wird und die Feuerwehr samt Polizei anrückt. Der ganze Einsatz muss dann vom Verursacher gezahlt werden. Hier sind wir ganz schnell bei einem dreistelligen Bereich.
- Haustiere müssen draußen bleiben.
- Bitte melden Sie Ihren Besuch an und ab. Sorgen Sie bitte dafür, dass dieser das Haus bis 22 Uhr verlässt. Übernachtungen Ihres Besuchs sind nicht möglich.
- Die Sicherheit unserer G\u00e4ste ist uns wichtig. Bitte halten Sie darum alle feuerpolizeilichen Bestimmungen ein. Im Brandfall ist unser Jugendwohnheim direkt zur Feuerwehr in T\u00fcbingen aufgeschaltet.

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN GÄSTEN EINEN ANGEHMEN AUFENTHALT!

Ihr Team des Gästewohnheim Tübingen der Handwerkskammer





# WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR GÄSTE

## • Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Im Rahmen unseres Betreuungsauftrages achten wir auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes. Um unseren Aufsichtspflichten nachzukommen, sind die Mitarbeiter\*innen berechtigt, die Zimmer zu betreten.

#### Alkohol und andere Rauschmittel

Exzessiver Alkoholkonsum und jeglicher Konsum anderer Rauschmittel sind während Ihres gesamten Aufenthaltes absolut verboten. ggf. Eingangskontrolle der Gäste.

#### Anreise

Sie erhalten einen elektronischen Zugangsschlüssel gegen eine Kaution von EUR 20,-Anreise am Sonntag ist zwischen 18:00 und 20:00 Uhr.

#### • Essenszeiten

Frühstück 06:30 Uhr – 07:30 Uhr (Mo – Fr). Abendessen 17:00 Uhr – 18:00 Uhr (Mo – Do).

#### Zimmer

Ein Tag vor der Abreise zwischen 15:00 und 18:00 Uhr müssen die Zimmer gereinigt werden. Beim Auszug muss das Zimmer besenrein verlassen werden, Abfälle und leere Flaschen müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass elektrische Geräte (z.B. Laptop) während Ihrer Abwesenheit ausgesteckt werden.

#### Hausbesprechungen

Hausbesprechungen werden durch Aushang bekannt gegeben, die Teilnahme ist verpflichtend.

#### Ausgangsregelungen

Im Interesse Ihrer Ausbildung erwarten wir, dass Sie von Sonntag bis Donnerstag spätestens um 22:30 Uhr im Hause sind, wenn sie unter 18 Jahre sind. Melden sie Ihre Rückkehr bei einem Mitarbeiter an. Der Zimmerschlüssel muss beim Verlassen des Hauses in Ihrer Freizeit im Büro abgegeben werden, wenn sie unter 18 Jahre sind.

Wenn Sie bereits volljährig sind, erwarten wir sie spätestens um 23:00 Uhr zurück.

Bitte halten Sie, wenn Sie nach 22:30 Uhr kommen, die Nachtruhe ein!

Ab 00:00 Uhr ist das Haus geschlossen!

#### Freizeitbereich

Sie erhalten gegen ein Pfand unterschiedliche Materialien/Spiele zur Freizeitgestaltung. Bitte achten Sie auf eine sachgemäße Nutzung.

### Auszug

Bitte bringen Sie am Auszugstag morgens zwischen 6:30 und 7:00 Uhr ihre Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Deckenbezug und graues Spannbettlaken) in das Büro. Dort steht ein Wäschewagen für die benutze Bettwäsche.

#### Zugang zum Gästehaus

Um ins Gästehaus zu gelangen, nutzen Sie bitte stets die Haupteingangstür.